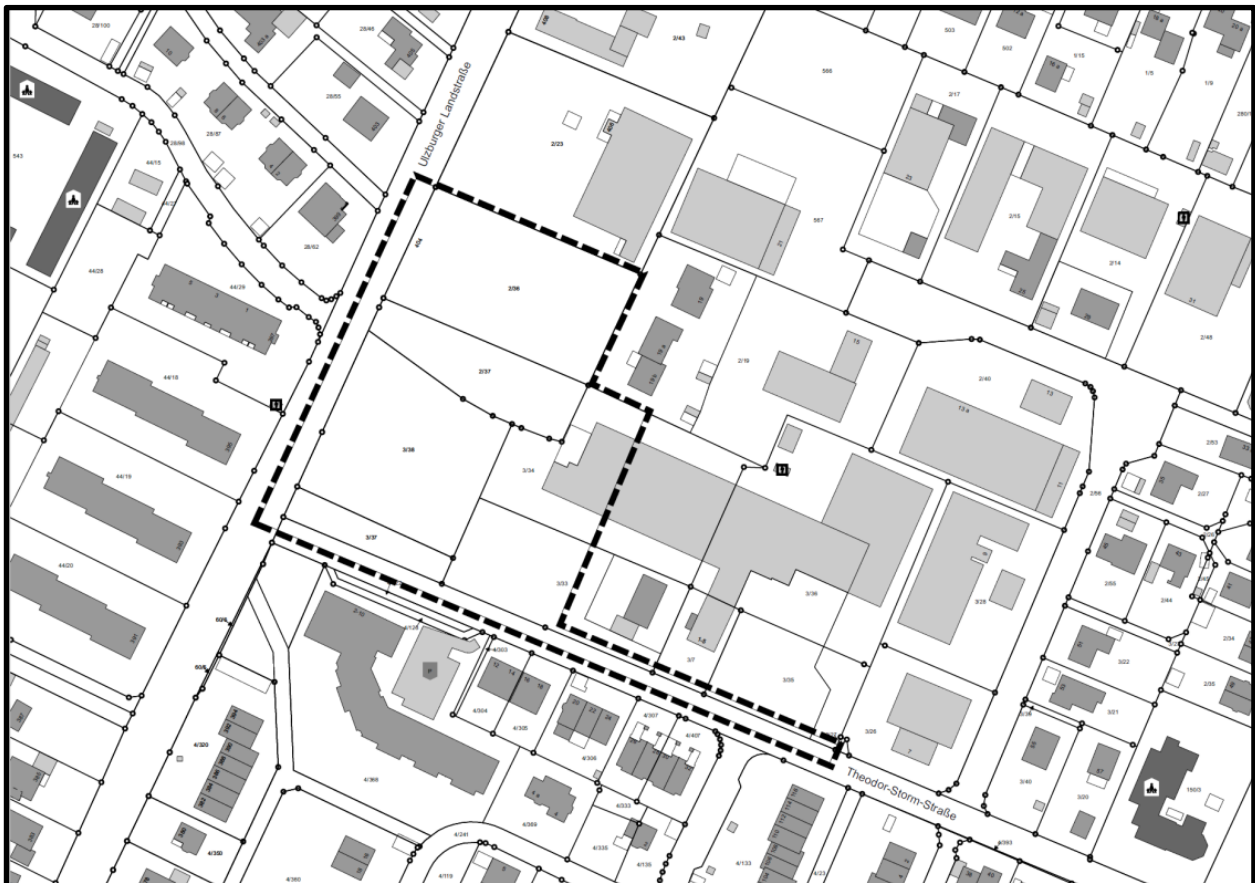


Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Quickborn und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Nahversorgung Ulzburger Landstraße“ der Stadt Quickborn für das Gebiet östlich der Ulzburger Landstraße und nördlich der Theodor-Storm-Straße (siehe nachstehende Grafik)

Hier:

1. Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung der o.g. Pläne gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an den Planaufstellungen gem. 3 Abs. 1 BauGB



Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in ihrer Sitzung am 26.02.2024 beschlossen, für das Gebiet östlich der Ulzburger Landstraße und nördlich der Theodor-Storm-Straße die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Nahversorgung Ulzburger Landstraße“ der Stadt Quickborn aufzustellen.

Folgende Planungsziele wurden formuliert:

- Entwicklung von Nahversorgungs-Flächen und ergänzenden Gewerbe-/Handels-/Dienstleistungsnutzungen am bestehenden solitären Nahversorgungsstandort (Discounter) an der Ulzburger Landstraße

- Prüfung der Aussagen des Einzelhandelskonzepts der Stadt Quickborn, ggf. Ausweisung eines zentralen Versorgungsbereichs
- Ausweisung eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel (Nahversorgung)
- langfristige Bindung lokaler Firmen an den Standort
- Schaffung eines Quartiersplatzes für multifunktionale Nutzung und Aufenthaltsqualität
- Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Nahversorgungsstandorts sollen Maßnahmen für eine Optimierung des Fuß- und Radverkehrs sowie des Ruhenden Verkehrs vorgesehen werden.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind die Auswirkungen auf die sonstigen zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Quickborn sowie der Nachbarkommunen zu betrachten.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadt Quickborn führt im Rahmen des Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Quickborn und zur Aufstellung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 24 „Nahversorgung Ulzburger Landstraße“ der Stadt Quickborn für das Gebiet östlich der Ulzburger Landstraße und nördlich der Theodor-Storm-Straße die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung durch am

**Mittwoch, den 05.06.2024
um 18.30 Uhr
in der Mensa der Comenius-Schule
Am Freibad 3-11, 25451 Quickborn**

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet. Alle Interessierten können sich während der Veranstaltung zu der Planung äußern. Die Stadt Quickborn hofft auf eine rege Beteiligung.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter www.quickborn.de
(Navigation: Startseite -> Veröffentlichungen)

Quickborn, den 22.05.2024

STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister

Im Auftrag
gez. Friedel